



DEPARTEMENT
GESUNDHEIT UND SOZIALES

"Zwischen Not, Gesetz und Sehnsucht"

Susanne Hochuli, Landammann

18. Mai 2016

Liebe Frauen, geschätzte Gäste

Ich freue mich, heute bei Ihnen sein zu dürfen – und, gendermässig, für einmal ein Heimspiel zu haben. Die Auswärtsspiele sind mir vertrauter, wie Sie sich vorstellen können.

"Zwischen Not, Gesetz und Sehnsucht – Integration im Aargau" lautet das Thema meines Referats. Ich könnte es aber auch umformulieren: "Wenn aus Asylsuchenden Flüchtlinge werden". Auch da geht es um Not, Gesetz und Sehnsucht. Leider.

Wenn wir vom Thema Asyl reden, dann ist die Verbindung zu meinem Amt als Sozialdirektorin des Kantons Aargau und zu meinem Departement schnell gemacht. Aber, das möchte ich bereits eingangs betonen: Die Unterbringung, Betreuung und Integration von Menschen, die bei uns Schutz suchen, ist eine Verbundsaufgabe. Dazu gehören die drei Staatsebenen Bund, Kantone und Gemeinden gemäss ihrem gesetzlichen Auftrag. Dazu gehören aber auch Wirtschaft und Gesellschaft, gerade auch, wenn es um das wichtige Thema der Integration geht. Und: Die Integration ist nicht eine Aufgabe, die im Sozialdepartement angesiedelt ist, sondern im Innendepartement. Ich sage das nicht, um Verantwortung von mir zu schieben. Aber ich sage es, weil viele alle und alles in einen Topf werfen. Einfach weil es einfacher, aber auch bequemer ist. Und weil wir von einem unbequemen Thema sprechen, erlaube ich mir, es allen Beteiligten nicht einfacher zu machen, als es ist.

Es gibt viele Meinungen rund um das Thema Asyl. Es geht mir heute nicht darum, mutmasslich richtige oder falsche Meinungen zu entlarven, sondern es geht vor allem darum, Ihnen die richtigen und wichtigen Fakten zu präsentieren, damit wir eine Diskussion auf der richtigen Basis führen können. Das Asyl- und Flüchtlingswesen ist ein komplexes Thema. Und nur wenn man weiss, worüber man spricht, kann man sich auch eine Meinung bilden, die Gewicht hat. Ich sage Ihnen dies nicht als "Oberlehrerin des Kantons", sondern aus mehrjähriger und zum Teil leidvoller Erfahrung darüber, was angerichtet werden kann, wenn Fakten fahrlässig oder vorsätzlich aussen vor gelassen werden.

Starten wir also beim Grundsätzlichen.

Grundsätze – Wer hat Anspruch auf Asyl?

- > Wer glaubhaft darlegen kann, dass er vom Heimatstaat individuell und konkret wegen seiner Rasse, seiner Religion, seiner Zugehörigkeit zu einer sozialen oder gesellschaftlichen Gruppe, seiner politischen Überzeugung etc. verfolgt wird und begründete Furcht um Leib und Leben hat.
- > Wirtschaftliche und andere Gründe begründen kein Asyl.

> Laufendes Verfahren	Status N
> Positiver Entscheid / Bleiberecht	
> Anerkannte Flüchtlinge	Status B
> Negativer Asylentscheid / Ausreisepflicht	
> Wegweisung	
> Vorläufige Aufnahme	Status F

"Wenn aus Asylsuchenden Flüchtlinge werden", über dieses Thema kann man nur sprechen, wenn man auch weiss: WANN wird aus einem Asylsuchenden eigentlich ein Flüchtling?"

Anspruch auf Asyl hat eine Person, wenn sie glaubhaft darlegen kann, dass sie oder er vom Heimatstaat individuell und konkret wegen seiner Rasse, seiner Religion, seiner Zugehörigkeit zu einer sozialen oder gesellschaftlichen Gruppe, seiner politischen Überzeugung etc. verfolgt wird und begründete Furcht um Leib und Leben hat. Wirtschaftliche und andere Gründe können als Asylgrund nicht geltend gemacht werden.

Befindet sich eine Person nun im Asylprozess, hat also noch keinen Entscheid erhalten, wird ihr der Status N zugewiesen. Bei einem positiven Asylentscheid spricht man von anerkannten Flüchtlingen, oder auch Personen mit Status B. Anerkannte Flüchtlinge haben Bleiberecht und freie Wohnsitzwahl im Kanton.

Bei einem negativen Asylentscheid muss die schutzsuchende Person die Schweiz verlassen. Es gibt hier aber zwei grundlegende Unterscheidungen: ist eine Wegweisung in das Heimatland möglich, so reist die Person freiwillig aus oder sie wird ausgeschafft. Ist eine Wegweisung in das Heimatland nicht möglich, kommt es zur Vorläufigen Aufnahme. Ein Grund dafür ist zum Beispiel Bürgerkrieg, so wie es er zurzeit in Syrien tobt.

Grundsätze – Zuständigkeiten

- > Das Asylwesen als Verbundsaufgabe

> Bund	Empfang der Asylsuchenden in Empfangs- und Verfahrenszentren des Bundes, Asylverfahren bis zum Asylentscheid
> Kantone	Unterbringung und Betreuung, Vollzug der Wegweisung
> Gemeinden	Unterbringung und Betreuung von Personen mit vorläufiger Aufnahme

Eine zweite wichtige Grundlage sind die Zuständigkeiten für das Asylwesen. Wie gesagt sind sie auf Bund, Kantone und Gemeinden verteilt:

Der Bund empfängt die Asylsuchenden und ist für die Abwicklung der Asylverfahren zuständig. Die Kantone sind für die Unterbringung und Betreuung während des Verfahrens zuständig, ebenfalls für die Wegweisung bei einem negativen Asylentscheid. Die Kantone werden für diese Aufgaben vom Bund entschädigt. Dem Kanton Aargau werden 7.7 Prozent zugewiesen, damit liegt der Aargau an vierter Stelle der Zuweisungen. Die Gemeinden im Kanton Aargau sind für die Unterbringung und Betreuung von Personen mit vorläufiger Aufnahme zuständig. Dabei gilt: kommen die Gemeinden ihrer Aufnahmepflicht nicht nach, bezahlen sie dem Kanton eine sogenannte Ersatzvornahme – die Gemeinde muss für die effektiv entstehenden Kosten für die Unterbringung von Personen im Asylwesen aufkommen. Sicher kennen Sie diese Massnahme aus der Causa Oberwil-Lieli, die über unsere Landesgrenzen hinaus Aufmerksamkeit auf sich gezogen hat.

Grundsätze – Anerkennungs- und Schutzquoten

> Anerkennungsquote	Die Quote positiv beurteilter Asylgesuche 2015: 25%
> Schutzquote	Die Quote positiv beurteilter Asylgesuche und vorläufiger Aufnahmen 2015: 53%

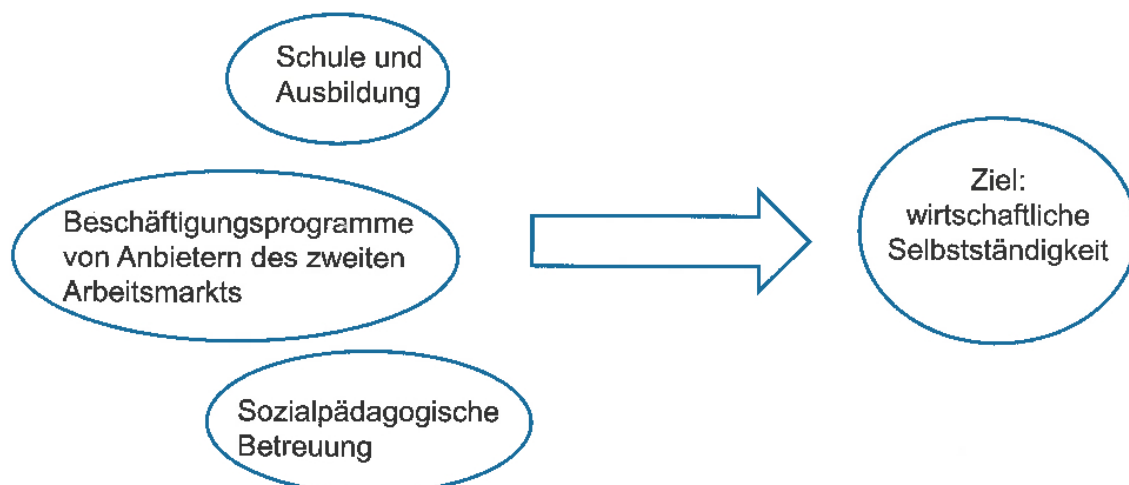
Dritte Grundlage: die Anerkennungs- und Schutzquote.

Die Anerkennungsquote, also die Quote der positiv beurteilten Asylgesuche, hat im Jahr 2015 25 Prozent betragen. Ein Viertel der Menschen, die bei uns Schutz suchen, werden also als Flüchtlinge anerkannt und bleiben längerfristig in der Schweiz. Für die Bemühungen im Bereich der Integration ist aber vor allem die Schutzquote wichtig. Diese umfasst nämlich einerseits den Anteil Asylgewährungen sowie andererseits die vorläufigen Aufnahmen und hat 2015 gut 53 Prozent betragen. Die hohe Schutzquote bedeutet aber auch, dass unser System funktioniert, in der Schweiz werden deutlich weniger unbegründete Asylgesuche gestellt als in den Vorjahren.

Wenn wir also davon ausgehen, dass 2016 in der Schweiz wiederum rund 40'000 Asylgesuche gestellt werden, dann können damit rechnen, dass aus 20'000 Asylsuchenden Flüchtlinge werden, die mittel- und längerfristig in der Schweiz bleiben. Sie sollen aber nicht nur bei uns bleiben, sie sollen sich bei uns auch integrieren und – insbesondere die anerkannten Flüchtlinge – wirtschaftlich selbstständig werden. Das alles funktioniert nur mit entsprechenden Integrationsmassnahmen.

Erfolgreiche Integration

- > Alle Bewohnerinnen und Bewohner in der Schweiz haben die gleichen Chancen – unabhängig von ihrer Herkunft



Integration ist dann erfolgreich, wenn Bewohnerinnen und Bewohner in der Schweiz – unabhängig von ihrer Herkunft – die gleichen Chancen haben. Dazu gehören Grundvoraussetzungen wie die Anerkennung unseres Rechtsstaats und seiner Gesetze sowie gegenseitiger Respekt, damit das Zusammenleben im Alltag funktioniert.

Integration startet ab dem ersten Tag – also eigentlich schon bevor aus Asylsuchenden Flüchtlinge werden. Für eine erfolgreiche und vor allem nachhaltige Integration braucht es Massnahmen und Angebote, die Asylsuchende und Flüchtlinge besuchen und von denen sie profitieren können.

Es braucht Schule und Ausbildung. Spracherwerb ist die Grundlage für die Integration in eine Gesellschaft und in den Arbeitsmarkt. Erwachsene Flüchtlinge besuchen deshalb intensiv Deutschkurse. Flüchtlingskinder und Jugendliche sollen so bald wie möglich in Regelklassen unterrichtet werden, damit sie später eine Lehre absolvieren oder eine weiterführende Schule besuchen zu können. Natürlich ist das eine grosse Herausforderung für unser Bildungssystem: oft sind Flüchtlingskinder schulungewohnt, traumatisiert und ihre Familie kann ihnen nicht die nötige Unterstützung bieten. Umso wichtiger sind entsprechende Massnahmen wie Einschulungsvorbereitungskurse oder regionale Integrationskurse, die die Kantone anbieten.

Es braucht Beschäftigungsprogramme von Anbietern des zweiten Arbeitsmarktes. Sie wirken den negativen Folgen der Beschäftigungslosigkeit entgegen. Und sie

erhöhen die Kompetenz der Flüchtlinge, sich konfliktfrei in der Gesellschaft zu bewegen. Beschäftigungsprogramme helfen mit, dass Asylsuchende schnell in den Arbeitsmarkt integriert werden können.

Es braucht sozialpädagogische Betreuung, insbesondere für unbegleitete minderjährige Asylsuchende, sogenannte UMA. 2015 sind über 2'700 UMA in die Schweiz gekommen – 2014 sind es noch knapp 800 gewesen. UMA erhalten in der Regel ein Bleiberecht in der Schweiz, deshalb ist es wichtig, diese adäquat unterzubringen, zu betreuen, zu beschulen und sie in ihren Kompetenzen so zu stärken, dass eine erfolgreiche Integration sichergestellt werden kann.

Sie merken es, erfolgreiche Integration besteht aus verschiedenen Faktoren – und ich habe nicht den Anspruch, dass meine Aufzählung abschliessend ist. Aber ich habe den Anspruch, dass wir in meinem Kanton und von Seiten Regierungsrat das in unserer Kraft stehende machen, um eine möglichst erfolgreiche Integration von Flüchtlingen im Aargau zu ermöglichen. Und ich weiss, dass auch andere Kantone dieses Anliegen mit grossem Engagement verfolgen.

Task Force Flüchtlingswesen Kanton Aargau

- > Paritätische Zusammensetzung aus kantonaler Verwaltung und Gemeinden
- > Erarbeitung von Sofortmassnahmen zuhanden des Regierungsrats in den Kernthemen Betreuung, Bildung, Beschäftigung, Arbeitsmarktintegration und Freiwilligenarbeit
- > Der Regierungsrat hat eine Summe von 3.9 Millionen Franken aus dem Swisslos-Fonds für Massnahmen rund um das Flüchtlingswesen für die nächsten drei Jahre gutgeheissen
 - > in den Bereichen Arbeitsmarktintegration, Bildung, Freiwilligenarbeit, Kommunikation, Aktivitäten und Projekte von Gemeinden

Der Regierungsrat des Kantons Aargau hat den Handlungsbedarf im Bereich Flüchtlingswesen erkannt und hat Ende 2015 eine Task Force eingesetzt, die sich schwerpunktmässig mit Themen und Herausforderungen auseinandersetzt, die über die Unterbringung von Schutzsuchenden hinausgehen. Sie ist paritätisch aus Vertreterinnen und Vertretern von Kanton und Gemeinden zusammengesetzt und bearbeitet die Kernthemen Betreuung, Bildung, Beschäftigung, Arbeitsmarktintegration und Freiwilligenarbeit.

Der Regierungsrat hat im April über Sofortmassnahmen diskutiert, die die Task Force Flüchtlingswesen vorgeschlagen hat. Und er hat insgesamt rund 3.9 Millionen Franken aus dem Swisslos-Fonds für Massnahmen rund um das Flüchtlingswesen bewilligt, verteilt auf die nächsten drei Jahre. Dieser finanzielle Zuschuss ist wichtig. Für den Kanton, für die Gemeinden und vor allem für die Flüchtlinge, die von den Massnahmen profitieren werden. Dieses Geld fliesst in den Bereichen Arbeitsmarktintegration, Bildung und im Speziellen für Einschulungsvorbereitungskurse, Freiwilligenarbeit und für Kommunikationsmassnahmen. Aber auch die Gemeinden können für Aktivitäten und Projekte Beiträge beantragen. Insbesondere im Bereich der Integration sollen damit Begegnungsmöglichkeiten, Vernetzungsaktivitäten, kulturelle Anlässe und so weiter ermöglicht werden.

Die von der Task Force Flüchtlingswesen vorgeschlagenen Massnahmen zu Lasten der ordentlichen Rechnung sind vom Regierungsrat aus finanziellen Überlegungen

abgelehnt worden – wie Sie vielleicht wissen, muss unser Kanton auch in den kommenden Jahren sparen.

Ja, Integration von Flüchtlingen kostet Geld. Geld, das dem Kanton vom Bund in Form einer sogenannten Integrationspauschale gegeben wird. Die Integrationspauschale pro Asylsuchenden beträgt rund 6'000 Franken. Und, das sage ich heute auch nicht zum ersten Mal, die rund 6'000 Franken reichen nicht. Nicht dafür, dass ein Flüchtling so integriert werden kann, wie wir es uns wünschen – nämlich, dass er wirtschaftlich selbstständig ist, anstatt von der Sozialhilfe abhängig zu sein. Der Regierungsrat hat den Bund deshalb dazu aufgefordert, höhere Beiträge auszurichten.

Zudem möchte ich Ihnen dies sagen: Behalten wir, trotz allen Schlagzeilen um Flüchtlingskrise, hohe Zuweisungszahlen, Forderungen nach Grenzkontrollen und dispensierten Händedrücker, die Relationen im Auge: Im Vergleich zu Gesamteuropa ist der Anstieg der Asylgesuche in der Schweiz moderat. Der Anteil der Asylgesuche in Schweiz in Europa beträgt gerade einmal 3 Prozent. Natürlich soll das nicht bedeuten, dass unsere Integrationsmassnahmen, die wir bereits haben, reichen – ganz im Gegenteil! Weltweit sind derzeit so viele Menschen auf der Flucht, wie seit dem Zweiten Weltkrieg nicht mehr. Wir müssen also auch im Kleinen versuchen, eine erfolgreiche Integration zu ermöglichen, zum Wohl von uns allen.

Ich habe mir in den vergangenen Tagen und Wochen immer wieder überlegt, was unsere Gesellschaft ausmacht. Geht es darum, dass für jeden Einzelnen und jede Einzelne ein Höchstmass an individueller Erfüllung erreicht werden soll? Oder geht es darum, eine Gesellschaft zu sein, die mehr ist als die Summe ihrer Einzelteile? Schliessen sich die beiden Ziele aus? Oder bedingen sie sich gar gegenseitig? Fragen über Fragen, deren Antworten sich nicht ohne Weiteres erschliessen.

Ich kann Ihnen deshalb nichts Abschliessendes sagen. Ich weiss nur, dass der Individualismus und die Individualisierung westlicher Prägung immer weniger die richtigen Antworten auf die Fragen dieser Welt liefern. Oder, umgekehrt formuliert: Die Fragmentierung und Segmentierung unserer Gesellschaft fördern den Gemeinsinn und den Zusammenhalt nicht. Im Gegenteil, sie wirken zersetzend und machen den Vorrat an Gemeinsamkeiten, aus denen wir unser Bewusstsein als lebendige Gesellschaft schöpfen, kleiner. Das ist eine bedenkliche Entwicklung, die wir nicht einfach so hinnehmen dürfen.

Keine Angst, ich halte Ihnen heute keinen staatspolitischen Vortrag – und schon gar keinen mit erhobenem Zeigefinger. Aber es ist wohl kein Zufall, dass in Zeiten, da Europa die schwerste Flüchtlingskrise seit dem Zweiten Weltkrieg erlebt, Grundsatzfragen über unser Mit-, Neben- und Füreinander an die Oberfläche drängen. In unserem Land, das – aus welchen Gründen auch immer – bisher weder Transit- noch Zielland im grossen Stil geworden ist. Es gibt zwar ein paar plausible

Erklärungen, weshalb das so sein könnte. Vielleicht ist es aber auch schlicht der Zufall, der Regie führt beim (Nicht-)Verschonen.

Ausmündend in die Frage: Erleben wir eine Neuauflage der Geschichte von der Insel der Glückseligen? Oder einfach die Ruhe vor dem Sturm? Auch das weiss ich nicht. Dies jedoch sehr wohl: Auch wir werden mit Herausforderungen konfrontiert, denen wir uns nicht entziehen können, indem wir auf unseren privilegierten Status verweisen. Nicht als Staat, der Rechte garantiert und Pflichten einfordert, nicht als Bürgerinnen und Bürger, die in einer Gesellschaft leben, die letztlich nicht teilbar ist, weil es nur eine davon gibt.

Gewiss, die Welt wird nicht besser und nicht schlechter, wenn wir Tag und Nacht an das Elend der Flüchtlinge denken, die kurz vor dem Wintereinbruch zu Hunderttausenden auf dem Weg sind. Trotzdem finde ich, dass es unsere Aufgabe als Bürgerinnen und Bürger ist, die das Glück haben, in einem funktionierenden demokratischen Rechtsstaat leben zu dürfen, jenen Menschen, die zu uns kommen, weil sie dieses Privileg nicht haben, im Rahmen unserer Möglichkeiten zu helfen.

Ich spreche nicht von der Hilfe, die geleistet wird, weil sie zwar das Gewissen beruhigt, sonst aber nicht viel bringt. Ich rede vom zivilgesellschaftlichen Engagement, wie es in den vergangenen Wochen und Monaten an vielen Orten auch unseres Kantons aus kleinen intakten Zellen freiwilliger Unterstützung entstanden ist. Von den Gruppen von Helferinnen und Helfern, die Asylsuchenden Deutschunterricht geben, Beschäftigungsmöglichkeiten organisieren, Sitten und Gebräuche im Alltag erklären, Kontakt und Austausch ermöglichen – kurz: einen Beitrag dafür leisten, dass das Fremdsein in unserem Land erträglich ist und ein Wegstück zum Ziel, die Menschen, die bei uns bleiben werden, zu Teilhabern und Mitwirkenden unserer Gesellschaft werden zu lassen.

Denn machen wir uns nichts vor: Das Unterbringen und Betreuen der Menschen ist das eine, das Integrieren das andere. Ich sage Ihnen ganz offen: Darin wird die grosse Herausforderung für unsere Gesellschaft bestehen. Darin nämlich, diese Menschen zu Mitgliedern derselben werden zu lassen. Nicht bloss, indem sie besser früher als später ihren Lebensunterhalt verdienen, Steuern zahlen und die Sozialwerke mitfinanzieren. Nein, auch indem sie sowohl sozial als auch kulturell eine Heimat finden. Eine Heimat, die nicht in allem der entsprechen muss, wie wir sie sehen und erleben; eine Heimat aber, deren Kultur bei aller Fremdheit, die bleiben wird, als eigene empfunden werden kann.

Ich mache mir dabei keine Illusionen: Das wird schwierig genug. Auch, weil ich wie Sie vielleicht auch, sehr geehrte Damen und Herren, nicht immer im Reinen bin mit mir. Es gibt Zeiten, da ich im Angesicht der Not und des Elends, das uns die Bilder von den Flüchtlingsströmen vermitteln, einfach nur noch helfen möchte. Tatkräftig, konkret, wirksam, vor Ort. Es gibt aber auch Zeiten, da mich Überdruß und das Gefühl vom "nicht schon wieder" erfassen. Ich frage mich dann, was ich – ausserhalb

meiner Aufgaben als Sozialdirektorin – kann und soll. Und ich spüre, wie sich in mir etwas gegen das Fremde regt, weil in mir selber etwas fremd ist.

Ich finde, diese Zweifel seien zulässig, so lange sie nicht als Alibi dafür gebraucht werden, die Hände in den Schoss zu legen und zu denken, irgendwer richte es am Ende irgendwie schon. Und wenn nicht, sei alles halb so schlimm, weil meine kleine Welt ja in Ordnung sei und die Verantwortung ohnehin bei allen anderen ausser bei mir liege. Nein, das wäre zu einfach.

Deshalb bin ich bescheiden und sage: Wenn alle in diesen schwierigen Zeiten das tun, was sie vermögen, werden wir viel zusammen erreichen. Ja, vielleicht führt uns ja die Flüchtlingskrise, die wir derzeit noch aus der Ferne erleben, zu einem neuen Gesellschaftsvertrag. Einen, in dem die gesellschaftsbildenden Institutionen eine Renaissance erleben. Lukas Niederberger, Geschäftsleiter der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft, hat es so gesagt: "Wenn wir in der Tradition von Rousseau heute einen neuen Gesellschaftsvertrag entwerfen und die Aufgaben und Verantwortlichkeiten ordnungspolitisch neu begründen wollen, müssen die gesellschaftlich notwendigen Dienste auf zwei weitere gesellschaftliche Akteure verteilt werden: die Zivilgesellschaft und die Wirtschaft." Oder, wie es der Philosoph Peter Sloterdijk sagt: "Man sollte die Gebenden als Zivilisationsträger verstehen, die an einem noblen Wettbewerb teilnehmen."

Ja, so ist es. bzw. sollte es sein. Zwischen Gesetz, Not und Sehnsucht. Wobei noch zu fragen wäre, von wessen Sehnsucht und von wessen Not wir sprechen. Nur eines haben wir nämlich gemein: das Gesetz. Daneben treibt die einen die Sehnsucht nach dem Verschwindenmachen der Migration, die anderen jene nach der perfekten Integration, die dritten die Sorge um die Not der zu uns kommenden Menschen, die vierten die Not um die wegen der Flüchtlingskrise aus dem Lot geratenden Staatsfinanzen – und die fünften der schiere Überdross am Thema bzw. die zynische Bewirtschaftung desselben um. Sie sehen, die Not der einen ist die Sehnsucht der andern – und umgekehrt.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Ich danke Ihnen herzlich für Ihre Aufmerksamkeit und freue mich auf die Diskussion.